

Bieterinformation (fortlaufend aktualisiert)

Projekt:	Errichtung und Ausbau von Glasfasernetzen 2025-2027
Bekanntmachungs-ID:	393833-2024
Verfahren: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	04.11.2024

Hinweis-Nr.:	1
Datum:	09.10.2024
Frage:	Im Dokument: 20241007_Vergabebedingungen_WHG_Glasfaserausbau wird auf Seite 17 unter Punkt 15 ein Laufzeitbeginn am 15.02.2024 ausgewiesen (siehe Anlage). Da das Datum bereits verstrichen ist, bitten wir um entsprechende Korrektur.
Antwort:	Vielen Dank für den Hinweis. Es handelt sich hierbei um ein Redaktionsversehen. Avisierter Laufzeitbeginn ist der 15.02.2025.

Hinweis-Nr.:	2
Datum:	21.10.2024
Hinweis:	Aufgrund eines Redaktionsversehens haben wir ein aktualisiertes Preisblatt eingestellt. Wir bitten darum, die aktualisierte Version des Preisblattes für die Angebotserstellung zu berücksichtigen.

Hinweis-Nr.:	3
Datum:	29.10.2024
Frage:	<p>Aus Klarstellungsgründen bitten wir um Beantwortung der folgenden Frage zum "20241021_Anhang_2.3_Preisblatt_WHG" und hier im Speziellen zu den Positionen 1.5 bis 1.7:</p> <p>„Da die 1.363 ME im Streubesitz nicht über ein Campusnetz versorgt werden, gehen wir davon aus, dass die Mieteinheiten nicht in den Eventualpositionen 1.6 +1.7 enthalten sind. Pos. 1.5 wäre dann auch nur für die Campusnetze inkl. NE4 zu betrachten. Sehen wir das richtig?“</p>
Antwort:	<p>Vielen Dank für Ihre Nachfrage. Die Basis für die Positionen 1.5 bis 1.7 ist immer der Gesamtbestand der WHG (5.904 ME), da in den Positionen nicht nur auf die Campusnetze (NE 4a) Bezug genommen wird, sondern auch auf die FTTH-Gebäudenetze (NE 4), welche ebenfalls im Streubestand errichtet werden sollen.</p> <p>Zur Erläuterung der einzelnen Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu Position 1.5: Anzugeben ist der Kaufpreis für die Campusnetze (NE 4a) und die FTTH-Gebäudenetze (NE4). Darin enthalten sein muss demnach auch der Kaufpreis für die Gebäudenetze (NE 4) im Streubestand der WHG. Der Gesamtkaufbetrag (Summe NE 4a & NE 4) wird dann auf alle ME der WHG verteilt (5.904 ME). Die Bieter können ihrem Angebot gerne zusätzlich eine Kalkulation beilegen, um die Beträge gesondert auszuweisen. • Zu Position 1.6: Anzugeben ist die Summe des Netzpachtentgeltes für NE 4a und NE 4. Da auch im Streubestand der WHG FTTH-Gebäudenetze errichtet werden sollen und demnach auch dort ggf. Pachtentgelte gezahlt werden können, stellen auch hier alle Mieteinheiten der WHG (5.904 ME) die kalkulationsrelevante Grundlage da. • Zu Position 1.7: Wie bei Position 1.5. werden hier alle im Besitz der WHG befindlichen Mieteinheiten in die Kalkulation einbezogen. Der Gesamtkaufpreis wird also auf alle ME (5.904 ME) aufgeteilt.